



Hygienekonzept FC Bingöl 12

**Gültigkeit den Spielbetrieb ab 01.09.2020 –
Freundschaftsspiele sowie ordentlicher Spielbetrieb**

Ansprechpartner: HAKAN BAYNAL

MAIL fcbingoel@gmx.de

KONTAKTNUMMER 017682840419

SPORTSTÄTTE (1 und 2 gilt als Sportstätte)

1. SLOMANNSTR
2. PERLSTIEG

Hamburg, 23.09.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetriebe ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
-

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Kontaktdaten aller Besucher der Sportanlage während einer Spiel-bzw. Trainingseinheit erfasst. Dazu steht im Zugangsbereich der Sportanlage eine Liste die handschriftlich ausgefüllt werden muss.
- Die Gastmannschaften werden gebeten diese Liste bereits ausgefüllt mitzubringen
- Spieler werden aufgefordert, Ihre eigenen Getränke mitzubringen-Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene-und Abstandsregeln hin

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld getrennt voneinander, also kein gemeinsames Auflaufen, kein Begrüßungsritual
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (siehe Skizze 1 und 2).
- Medienvertreter*innen, die Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen Zutritt:
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaften sollten möglichst umgezogen zum Spiel kommen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Maskenpflicht
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 2 Personen gleichzeitig)

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge
- Verkauf von Speisen und Getränke ist nur möglich wenn Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Spielbetrieb

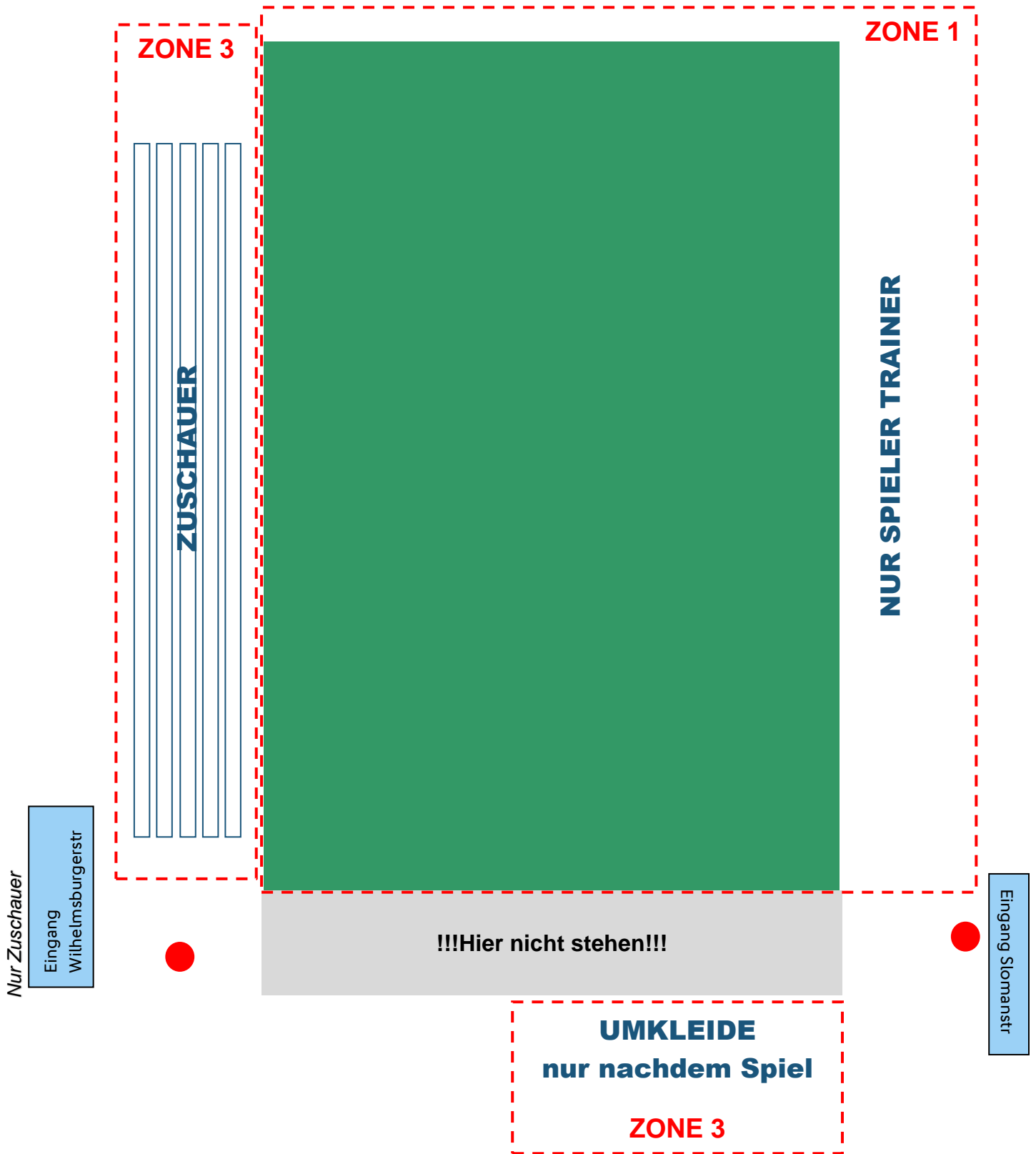
Im Spielbetrieb wird folgendes sichergestellt.

- *Die Höchstanzahl der zugelassenen Personenanzahl in Zone 3 wird anhand der Vorgaben aktualisiert (derzeit max. 200 Personen).*
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Spiel geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- *Hygienemittel (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) werden bereitgestellt.*
- *Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges minimum beschränkt werden. Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in der Kabinen stattfinden.*

6. Kontaktdatenerhebung

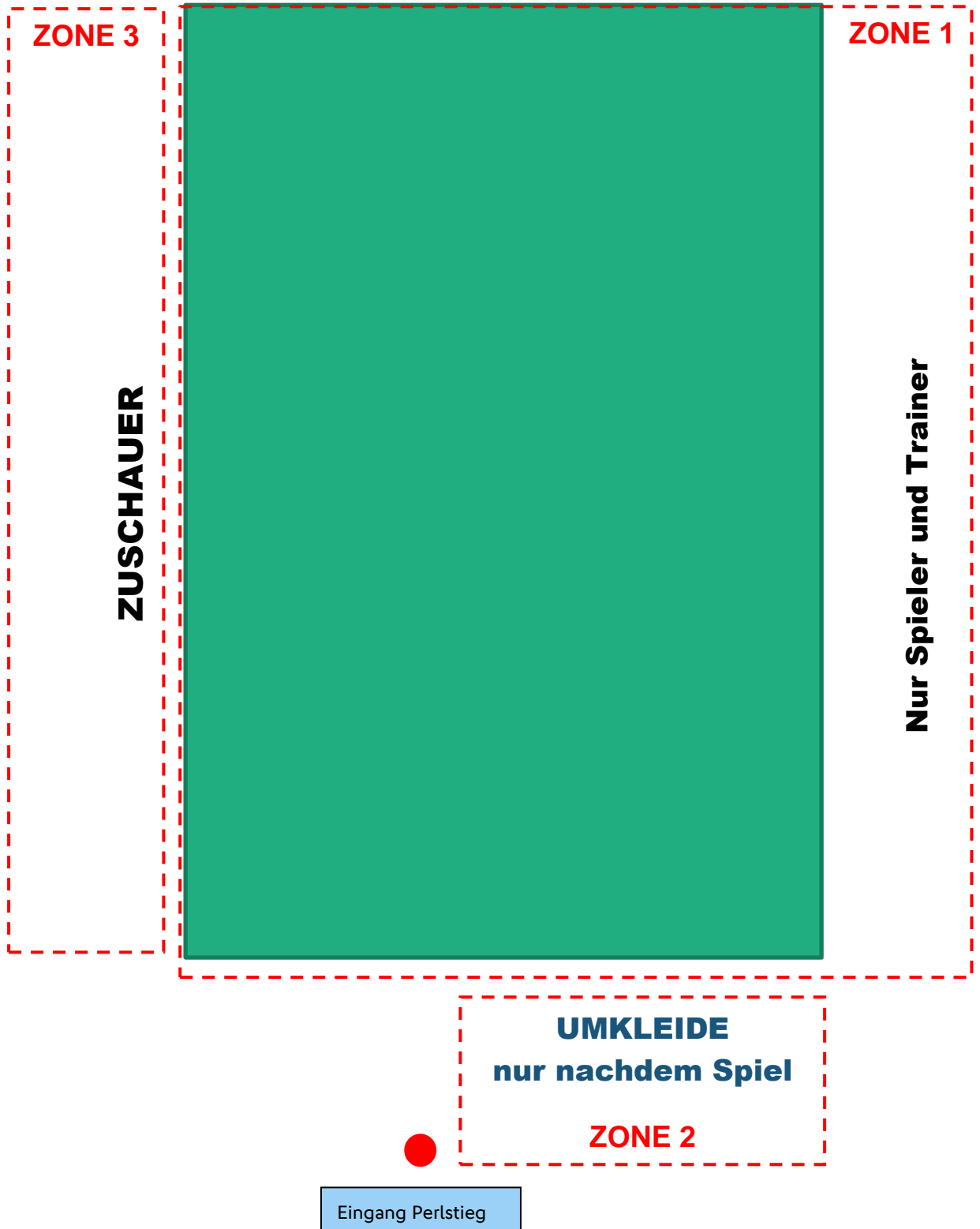
- Die Anzahl der Zuschauer ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportanlage im Rahmen des Spielbetriebs betreten, sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer zu erfassen
- Eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler, Funktionsteam, Zuschauer) ist von der Gastmannschaft nach betreten der Sportstätten dem Mannschaftsverantwortlichen des FC Bingöl 12 zu übergeben
- Ein entsprechender Vordruck einer Liste zur Erfassung der Kontaktdaten ist Anhang dieses Konzeptes
- die Erhebung der Kontaktdaten wird unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung in Textform zu erfassen und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist). Danach erfolgt eine sichere Vernichtung

SKIZZE 1- SLOMANNSTR: Abstandsregeln und Maskenpflicht sind zu beachten



● Hygienemittel

SKIZZE 2- PERLSTIEG: Abstandsregeln und Maskenpflicht sind zu beachten



● Hygienemittel

DATUM	
GASTVEREIN	

KONTAKTDATENERFASSUNG entsprechend HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Nr	Name, Vorname	Anschrift	Tel.Nr